

Hygieneplan der 64. Oberschule "Hans Grundig" im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung (Stand vom 18.05.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.)	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Hand- waschbecken in den Unter- richtsräumen)	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen
Hygienische Händedes- infektion	 nach erstmaligem Betreten der Schule nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten bei Bedarf 	Handdesinfektionsmittel: - entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, - sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, - ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	– Desinfektionsmittel	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegen- über einhalten und sich abwenden 	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Hand- pflege bei Bedarf mitbrin- gen	Beschäftigte in Schule
medizinischer Mund-Na- sen-Schutz (MNS) ¹⁾	 – Situationsbedingtes Abnehmen 	 sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) das Tragen von MNS ist auch im Unterricht verpflichtend beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer dauer → ca. 30 min Tragepause Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig bei der Durchführung von Corona-Tests, bei der Aufnahme von Speisen und Getränken 	 personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) Beachtung des Hinweisblatts "Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken" 	Beschäftigte in Schule, Schülerinnen und Schü- ler, Schulfremde



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– Schulfremde	 Pflicht zum Tragen eines medizini- schen MNS im Schulgebäude, -gelände 		
	– vor dem Eingangsbe- reich	– Pflicht zum Tragen eines medizini- schen MNS		
Befreiung von MNS	Schüler/innenLehrkräfte/schulisches PersonalSchulfremde	 Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie o- der Original) aufzubewah- ren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefug- ter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-C	oV-2			
Test <u>pflicht</u> auf SARS- CoV-2 (Selbsttest)	 Schulpersonal zweimal wöchentlich, Schüler ab Klasse 5 zweimal wöchentlich, sofern ausreichend Testkits am Schulstandort verfügbar sind 	 Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test, ärztliche Bescheinigung, Bescheinigung Eigentest): Schüler/innen, Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, Testpflicht wird an Schule umgesetzt unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich wird hingewiesen 	Testkits zur Selbstanwen- dung	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Schulfremde



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	– alle Personen	 Testpflicht gilt nicht für: Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendiger Impfdosis vergangen) Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung) Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 		
Unterweisung		 Lehrkräfte/ Beschäftigte und Schüler/innen vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Testdurchführung		 Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), Schüler: unter Aufsicht und Anleitung einer Lehrkraft, bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter bei positivem Testergebnis: sensible Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 	 Selbsttests im Lehrerzimmer Entsorgung in Müllbeutel Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich 	Schulleitung, Lehrkräfte



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schulgebäude/Schulge	lände			
Mindestabstand	– täglich	Mindestabstand von 1,50 m ist im Schul- gebäude, im Schulgelände und bei Prä- senzbeschulung möglichst immer einzu- halten - direkten Körperkontakt meiden		Schulleitung, Beschäftigte
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	 verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnah- men Informationen auch für schul- fremde Personen erkennbar ma- chen 	 a) Belehrungen b) Bodenmarkierungen, Hütchen c) Bekanntmachung auf der Homepage d) Aushang des Hygiene- plans im Schulgebäude 	Schulleitung, Beschäftigte
Ein- und Ausgänge	– täglich	 drei separate Eingänge Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit zeitnah verlassen 		Schulleitung
Betretungsverbot	– täglich	 Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen Betretungsverbot bei: nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, mindestens ein SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) 		Schulleitung, Beschäftigte, Schüler/innen, Schulfremde



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		 persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infi- zierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesund- heits- und Pflegeberufe) bei Nichtvorliegen eines negati- ven Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 		
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	 Betretungsverbot bei o. g. Risiken Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung oder am selben Tag durchgeführter Corona-Test) bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen; neben Lehrerzimmer setzen) 		Schulleitung, Beschäftigte an Schule, Schülerinnen und Schüler
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	 Durchführung Zugangskontrolle (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) Zutritt nur mit medizinischem MNS Betretungsverbot bei o.g. Risiken Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung) Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger; Schulanmeldung) 		Schulleitung, Sekretariat, schulfremde Personen



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Innerschulische Ver- kehrswege/Flure	– täglich	 Mindestabstand von 1,50 m soll möglichst eingehalten werden Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) 	- Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausgewiesen durch Bodenaufkleber - desinfizierende Reini- gungsmittel für Handkon- taktstellen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen Reinigungspersonal
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichts- räumen (Minimierung der Anste- ckungsgefahr durch Ae- rosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten 		Beschäftigte in Schule
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	– täglich	 Unterricht in geteilten Lerngruppen Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden Wechselmodel (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen) 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer, Frühstücksraum	– täglich	 Abstandsregelung (1,5 m) möglichst einhalten MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann regelmäßige Lüftung 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	 Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		Schulleitung, technische Kräfte, Reinigungspersonal



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbe- cken, Fußböden reinigen	ggf. vorhandenen Reini- gungsplan ergänzendesinfizierendes Reini- gungsmittel	Reinigungspersonal
Maßnahmen bei Hygie- nemängeln	– bei Bedarf	 Unterstützung bei Schulträger, Schul- referent (LaSuB) und ggf. Gesundheits- amt 		Schulleitung
Sport und Musik				
Sportunterricht	– täglich	 Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) wenn möglich im Freien durchführen Händehygiene ermöglichen Lüften der Sporthalle sowie Sanitärund Umkleideräume 	- Handwaschbecken in Turn- halle - Händedesinfektionsmittel	Beschäftigte in Schule, technisches Personal
Musikunterricht		 gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden "Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor" vom 26.8.2020) 		Beschäftigte in Schule
Pausen und Außenbereic	h			
Beaufsichtigung	– täglich	 Aufsicht an veränderte Situation angepasst Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände 		Beschäftigte in Schule
Speiseraum	– täglich	- Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und beim Essen:- Abstandsregel beim Anstellen		Beschäftigte in Schule, Essensanbieter



Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?	
Personaleinsatz					
allgemein	– täglich	Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben "Betretungsverbot")Beachtung der Testpflicht (Selbsttest)		Schulleitung, Beschäftigte in Schule	
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	 a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache mit SL und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Präsenzbefreiung für Schwangere 		Beschäftigte in Schule, Betriebs- oder Hausarzt	
Unterweisungen					
Hygieneunterweisungen	Schülerinnen und Schüler: – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte und nicht pädagogisches Personal: – mindestens einmal im Schuljahr	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal und Schülerschaft zu Hygienemaßnahmen der Schule Inhalte: Hygienekonzept Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren 		Schulleitung, Beschäftigte in Schule	
Biologische Arbeitsstoffe (WTH)					
Reinigung	– entsprechend dem Er- fordernis	– bei Verunreinigung von Flächen: ge- zielte Desinfektion nur mit Einmal- handschuhen und einem mit Flä- chendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfi- zieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in Schule	



Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung SächsCoronaSchVO, SMS, 04.05.2021;
 - b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
 - c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) Online-Information "Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie", Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2, 12.04.2021 und 29.04.2021
- f) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung/ Aktualisierung: 18.05.2021

Unterschrift Schulleiter:

Daniel Funk